



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/034/2022)

am Donnerstag, 3. Februar 2022,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Agnes Scharnetzky

Tina Siebeneicher

CDU-Fraktion

Matthias Dietze

Peter Miersch

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP-Fraktion

Franz-Josef Fischer

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl

Sven Marschel

Carsten Schöne

Anja Stephan

beratende Mitglieder

Sabine Bibas

Jan Donhauser

Christian Georgi

Sylvia Lemm

Anke Lietzmann

Jan Pratzka

Janett Schmeling

Olga Sperling

Roland Wirlitsch

Stellvertretende Mitglieder

Artem Abrosimow

Dariusz Krzysztof Balejko

Linda Bersch

Lucas Ehser

Vertretung für Herrn Oscar Jandura

Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Vertretung für Frau Melanie Hörenz-Pissang

Vertretung für Herrn Thomas Preißler

Anna Metz
Heiko Müller

Vertretung für Herrn Michael Rollberg
Vertretung für Herrn Christian Pinkert

Abwesend:

Fraktion Alternative für Deutschland

Christian Pinkert

stimmberechtigte Mitglieder

Melanie Hörenz-Pissang

Thomas Preißler

beratende Mitglieder

Kathleen Fritz

Oscar Jandura

Sascha König-Apel

Ekaterina Kulakova

Gunther Reinsch

Michael Rollberg

Juliana Schneider

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Rüdiger Zwickirsch

Verwaltung:

Frau Dreißig

Jugendamt

Gäste:

Herr Pfeil

DNN

Herr Richter

Bürger

Herr Schach

Bürger

Frau Lang

Bürgerin

Frau Wollschäger

Bürgerin

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 2. Dezember 2021
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014 **V0302/20
beratend
(federführend)**
- 4 Änderung der Geschäftsordnung und Neuausrichtung des Bildungsbeirates **V1205/21
beratend**
- 5 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser **A0183/21
beschließend**
- 6 Berichte aus den Unterausschüssen

nicht öffentlich

- 7 Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste zur 34. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Stephan verweist auf eine E-Mail, die am heutigen Tag eingegangen sei. Darin gehe es um den Antrag A0183/21. In den letzten Monaten hätte ein ausführlicher Prozess dazu stattgefunden. Die Fachschaft äußere in der E-Mail ihre Verwunderung über die Beschlussempfehlung des UA Planung. Im Namen der freien Träger beantrage sie die Vertagung des Antrages A0183/21. In Form eines Änderungsantrages soll der Beschluss modifiziert werden.

Herr Stadtrat Dietze spricht sich gegen eine Vertagung aus. Der Antrag sei sehr umfangreich und unter Einbeziehung der verschiedenen Akteure behandelt worden. Er sieht nicht, was die Intention einer Vertagung sein soll.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bittet um Abstimmung zum Antrag auf Vertagung zum Antrag A0183/21 (TOP 5).

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 3

Herr Stadtrat Kießling erklärt sein Abstimmungsverhalten. Das Argument des Wirkungsdialoges sei in dem Schreiben der Fachschaft nicht aufgegriffen worden. Es sei ärgerlich, dass nicht offen die Frage gestellt worden sei, warum der Wirkungsdialog nicht mit einbezogen worden sei. Es sei ein schwer erkämpfter Kompromiss zwischen den einzelnen Akteuren, damit eine Verbesserung der Situation eintrete und ein Beschluss gefasst werde. Aufgrund eines Einzelinteresses halte er es für nicht gut, dass der Antrag heute vertagt werde. Er glaube nicht, dass es noch einen besseren Beschlusstext gebe.

Die Tagesordnung wird seitens der Mitglieder einvernehmlich bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 2. Dezember 2021

Zu der Niederschrift gibt es keine Wortmeldung. Sie wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Frau Lemm berichtet zum flexiblen Stundenpool. Zum heutigen Stand gebe es 14 Träger, die für insgesamt 18 Angebote den flexiblen Stundenpool beantragt hätten. Dies ergebe eine Stundenleistungssumme von 26.000 Euro.

Voraussichtlich soll im Juni 2022 eine Auswertung dazu erfolgen, um zu sehen, welche Auswirkungen und Anwendungsmöglichkeiten für den kommenden Doppelhaushalt gegeben seien.

Derzeit orientiere sich der Termin für die Klausur der Jugendhilfeplanung in der ersten Maihälfte 2022, drei mögliche Termine sollen vorgeschlagen werden. Es sei ein Zeitfenster von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr geplant. Sie bittet darum, dass Themen und Fragen bis zum 31. März 2022 an sie per Mail weitergeleitet werden.

Frau Stephan führt aus, im Jahr 2021 wäre eine Abfrage zu den Strukturen, der Zusammenarbeit und Verbesserungen der Arbeitsgemeinschaften und Facharbeitsgemeinschaften erfolgt. Sie interessiert, was mit den Ergebnissen weiter erfolge.

Die Verwaltung hätte die Abfrage ausgewertet, so **Frau Lemm**. Im Rahmen einer Berichterstattung werde sie dazu im Jugendhilfeausschuss berichten, es sei auch eine vertiefende Diskussion im UA wünschenswert.

Frau Lietzmann informiert, die Befragung zum Maskottchen der Kinder- und Jugendbeauftragten werde sich noch etwas verzögern. Die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen soll auf jeden Fall stattfinden. Die Beteiligungsaktion zum Alten Leipziger Bahnhof sei bis jetzt sehr gut verlaufen.

Die Arbeitsfähigkeit des Jugendamtes, interessiert **Frau Marth**. Sie möchte wissen, ob immer noch Beschäftigte des Jugendamtes an das Amt für Gesundheit und Prävention abgeordnet wären. Die Situation, bedingt durch die Corona-Pandemie, sei hinreichend bekannt aber die Arbeitsfähigkeit des Jugendamtes müsse erhalten bleiben, damit wichtige planerische Prozesse im Sinne der Kinder und Jugendlichen weitergeführt werden können.

Frau Lemm antwortet, die Situation im Jugendamt sei unverändert. Das Amt für Gesundheit und Prävention benötige die Stärkung. Die planerischen Prozesse stockten aber nicht, die notwendige Planungskonferenz usw. würden von ihrem Leitungsteam organisiert und vorbereitet.

Herr Marschel hebt hervor, die Beschaffung der Schnelltests müsse jetzt über die Träger erfolgen. Die Frage sei noch offen, ob es dafür ein zusätzliches Budget gebe oder ob die Kosten über die Sachkosten beglichen werden müssen. Ihn interessiert, wie dies in den Kitas des EB Kita gehandhabt werde.

Der EB Kita bekommt keine zusätzlichen Mittel, sondern finanziert die Schnelltests über die Sachkosten, erläutert **Frau Bibas**. Bedingt durch die Corona-Pandemie fänden z. B. keine Fortbildungen statt, so dass die eingesparten Mittel für die Tests genutzt werden können. Es sei den freien Trägern auch mitgeteilt worden, dass die Kosten für die Schnelltests über die Sachkosten finanziert werden müssen. Es sei aber klar, dass es bei kleineren Einrichtungen zu Problemen kommen könne. Diese müssten dann das Gespräch mit dem EB Kita suchen, damit eine Lösung gefunden werden könne.

Seitens der Mitglieder gibt es keine weiteren Fragen.

3 Neufassung der Elternbeitragssatzung vom 15. Mai 2014**V0302/20
beratend
(federführend)**

Herr Schöne erläutert die Beschlussempfehlung des UA Kita.

Herr Stadtrat Dietze betont noch einmal die Eckpunkte der Vorlage. Die Entlastung für den Bereich der Krippe falle deutlich stärker aus. Dies gehe etwas zu Lasten der Beiträge im Bereich der Kita. Die Belastung für junge Familien sei insbesondere in der Anfangszeit (z. B. Anschaffung der Erstausrüstung) sehr hoch. Positiv sei, dass die Vorlage einen Automatismus enthalte, dies stelle eine Planungssicherheit für die Eltern sowie für die Verwaltung dar. Weiterhin werde aber eine hohe Qualität der Betreuung abgesichert.

Es handle sich um eine zentrale familienpolitische Entscheidung, so **Frau Stadträtin Scharnetzky**. Es werde schon sehr lange über die Elternbeiträge diskutiert. Es müsse aber auch gesagt werden, dass das Land sich seiner Verantwortung stellen müsse. Das Land müsse zur Kenntnis nehmen, dass die Kosten gestiegen seien und es seinen Anteil entsprechend anpasse. Es sei wichtig, dass jetzt ein Beschluss gefasst werde, damit die entsprechenden Mittel im Haushalt eingeplant werden können. Wichtig sei auch, dass zur Kenntnis genommen worden sei, dass Alleinerziehende eine besondere Last tragen müssen.

Herr Schöne erinnert daran, dass die Finanzierung der Kindertagesbetreuung sichergestellt sein müsse. Damit gehe man aber auch eine Verantwortung und Verpflichtung für die Zukunft ein, da die Planung für den Haushalt immer nur für zwei Jahre erfolge.

Der vorliegende Kompromiss sei für die Eltern eine gute Nachricht, äußert **Herr Stadtrat Kießling**. Dennoch enthalte das Wahlprogramm der Fraktion DIE LINKE. das Versprechen, dass es keine Erhöhung der Kitabeiträge in dieser Wahlperiode geben werde. Daher werde er der Vorlage heute nicht zustimmen. Verstärkendes Argument sei auch, dass durch die Corona-Pandemie die Belastung für Eltern besonders hoch sei.

Frau Bibas sei froh, dass es jetzt zu einer Einigung komme, damit die entsprechenden Haushaltsberatungen geführt werden können. Natürlich gehe man damit eine Verpflichtung für die kommenden Jahre ein. Dies bedeute, abweichend von der mittelfristigen Finanzplanung ein erhöhter Zuschuss für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Sie hoffe, dass bei der Haushaltsberatung das Handlungsprogramm „Kita²“ nicht zur Disposition gestellt werde, um die Kitabeiträge zu finanzieren.

Seitens der Mitglieder werden keine weiteren Fragen angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet in Form der Beschlussempfehlung des UA Kita um Abstimmung zur Vorlage. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

Der Ersetzungsantrag des Oberbürgermeisters wird wie folgt geändert: Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Elternbeitragssatzung laut Anlage 1 (Stand 27. August 2021) mit folgenden

Änderungen: Er nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der reduzierten Bemessungssätze auf Einnahmen von ca. 8 Mio. Euro (Stand 2021) jährlich wiederkehrend verzichtet wird.

1. § 3, Satz 3, Anstrich 1:
im Krippenbereich 17 Prozent der Betriebskosten. Der Prozentsatz reduziert sich ab dem Schuljahr 2023/2024 jährlich zum 1. September um 0,3 Prozentpunkte bis zum Erreichen des Mindestwertes lt. § 15 Abs. 2, Satz 1 des SächsKitaG.
2. § 3, Satz 3, Anstrich 2:
im Kindergartenbereich 26 Prozent der Betriebskosten. Der Prozentsatz reduziert sich ab dem Schuljahr 2023/2024 jährlich zum 1. September um 0,3 Prozentpunkte bis zum Erreichen des Mindestwertes lt. § 15 Abs. 2, Satz 1 des SächsKitaG.
3. § 3, Satz 3, Anstrich 3:
im Hort 28 Prozent der Betriebskosten. Der Prozentsatz reduziert sich ab dem Schuljahr 2023/24 jährlich zum 1. September um 0,3 Prozentpunkte
4. § 3, Satz 3, Anstrich 4:
im Hort an Förderschulen 24 Prozent der Betriebskosten. Der Prozentsatz reduziert sich ab dem Schuljahr 2023/2024 jährlich zum 1. September um 0,3 Prozentpunkte.
5. § 4, Absatz 2:
Für Alleinerziehende erfolgt eine Absenkung des ungekürzten Elternbeitrags um 15 Prozent.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen der Erstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung ab 2025 entsprechende Mindereinnahmen zu berücksichtigen und den Zuschussbedarf für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Amt für Kindertagesbetreuung entsprechend zu erhöhen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber dem Freistaat Sachsen für eine Anhebung des Landeszuschusses nach § 18 SächsKitaG einzusetzen, die die Kommunen in die Lage versetzt, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter zu verbessern, ohne Familien finanziell zusätzlich zu belasten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 13 Nein 2 Enthaltung 0

4 Änderung der Geschäftsordnung und Neuausrichtung des Bildungsbeirates

V1205/21
beratend

Die wesentlichen Inhalte der Beschlussempfehlung des UA Planung werden von **Herrn Stadtrat Kießling** vorgetragen.

Frau Marth führt aus, hinsichtlich der Veränderung des Inhaltes der Geschäftsordnung des Bildungsbeirates hätte die SPD-Fraktion erhebliche Bedenken. Sie werde ein ablehnendes Votum zur Vorlage abgeben. Die SPD-Fraktion sei gerade in Vorbereitung eines Änderungsantrages.

Es wird seitens der Mitglieder kein weiterer Diskussionsbedarf angezeigt. **Herr Oberbürgermeister Hilbert** bittet in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung um Abstimmung zur Vorlage. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung (Anlage 1) und damit die Neuausrichtung des Bildungsbeirates der Landeshauptstadt Dresden. Die Umsetzung soll mit der konstituierenden Sitzung des Beirates im 4. Quartal 2021 erfolgen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Termine, Tagesordnungen und Niederschriften des Bildungsbeirates regelmäßig im Ratsinformationssystem/Session zu veröffentlichen.
3. Zukünftige Änderungen der Geschäftsordnung trifft der Bildungsbeirat mittels Mehrheitsbeschluss.

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt die Ergänzung eines weiteren Anstriches in der Anlage 1 in § 2 „Mitglieder und Amtszeit“, Absatz 1:
- ein*e Vertreter*in des Ausländerrat Dresden e. V.**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Änderung
Ja 12 Nein 2 Enthaltung 1

5 Bedarfsgerechte Öffnungszeiten der Jugendhäuser

**A0183/21
beschließend**

Vertagung
Ja 7 Nein 5 Enthaltung 3

6 Berichte aus den Unterausschüssen

Herr Stadtrat Kießling informiert, der UA Planung hätte in seiner Sitzung einen Beitrag zur Bearbeitung des neunten Förderverfahrens geleistet. Des Weiteren hätte man sich verständigt, wie der Jugendhilfeausschuss in die Haushaltsdebatten eingreifen könne. Die Vorsitzenden der UA hätten heute einen Antrag eingereicht, dass der Jugendhilfeausschuss sich mit den Zahlen be-

schäftige, die als Bedarf für den kommenden Doppelhaushalt angemeldet werden, damit dann die Verwaltung in die Verhandlung zum Doppelhaushalt einsteigen könne.

Im UA Kita, erklärt **Herr Schöne**, sei die Vorlage V0302/20 diskutiert worden. Des Weiteren hätte die Verwaltung zu anstehenden Veränderungen im Bereich der Kindertagespflege informiert.

Frau Stephan berichtet, der UA HzE hätte sich in seiner vergangenen Sitzung mit dem Planungsbericht interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder beschäftigt. Der Planungsbericht sei sehr umfangreich und der UA HzE werde sich noch weiter damit beschäftigen. Ein weiteres großes Thema sei die Neufassung der Rahmenregelungen für die Vereinbarungen über Fachleistungsstunden. Zunächst hätte die Verwaltung zum aktuellen Stand hinsichtlich aller Diskussionen der vergangenen Jahre berichtet. Der UA HzE hätte sich darauf geeinigt, dass nach Abschluss einer intensiven Diskussion die Verwaltung eine Vorlage in die Gremien einbringe. Es soll auch eine Anhörung erfolgen, welche Erfahrungen andere vergleichbare Großstädte gemacht hätten. Die Auswertung der Jahresstatik soll in der Sitzung am 14. März 2022 erfolgen.

Der UA Förderung, informiert **Frau Dahl**, hätte sich mit dem Thema Überarbeitung des Förderverfahrens beschäftigt. Die Verwaltung hätte den Auftrag, eine Vorlage zum Thema zu erstellen. Die Verwaltung hätte viele Hinweise und Anregungen erhalten.

Es gibt keine weiteren Berichte.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bedankt sich für die Aufmerksamkeit und erklärt die Sitzung für beendet.

Dirk Hilbert
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Franz-Josef Fischer
Stadtrat

Carsten Schöne
Mitglied